

Tarifliche Sonderzahlung zum 28. Februar

Die Umsetzung unseres Digitalisierungstarifvertrages nimmt kräftig an Fahrt auf!

Du arbeitest in einer Filiale, dein Arbeitsverhältnis besteht mindestens seit dem 1. September 2022 und ist zudem ungekündigt? Dann hast du **Anspruch auf eine Sonderzahlung**, die sich aus dem **Digitalisierungstarifvertrag** ergibt.

Die Höhe der Sonderzahlung hängt von deinen **individuellen Wochenarbeitsstunden** vom 1. Juni bis zum 30. November 2022 ab (das ist der sogenannte »Referenzzeitraum«) und wird wie folgt bemessen:

- 0 bis einschließlich 20 Wochenarbeitsstunden: **250 €**
- 21 bis 30 Wochenarbeitsstunden: **400 € brutto**
- Ab 31 Wochenarbeitsstunden: **450 € brutto**

Wenn dir dein Arbeitsvertrag ein **verstetigtes Entgelt** sichert, weil du in Vollzeit, fester Teilzeit oder mit einem Jahresarbeitszeitvertrag arbeitest, dann sind für dich die durchschnittlichen Wochenstunden deines Arbeitsvertrages maßgeblich. Beispiel: Du hast einen festen Teilzeitvertrag mit 96 Stunden im Monat, dann arbeitest du im Durchschnitt etwas mehr als 22 Wochenstunden. Dir stehen also 400 Euro brutto an Sonderzahlung zu.

Arbeitest du auf flexibler Stundenbasis oder im Rahmen eines Minijobs, dann ist dein **Entgelt schwan-**

kend. In diesen Fällen sind die vergüteten Stunden maßgeblich. Beispiel: Wenn du als flexible Teilzeit im Referenzzeitraum durchschnittlich 22 Stunden die Woche gearbeitet hast, erhältst du ebenfalls eine tarifliche Sonderzahlung von 400 Euro, obwohl du einen »Stundenlöhnervertrag« mit 10 oder 20 Stunden je Woche hast.

Wichtig: Jeder, der die oben genannten **Voraussetzungen** erfüllt, hat einen Anspruch auf die Sonderzahlung, auch dann, wenn du dich z.B. im Referenzzeitraum in Elternzeit befunden und nicht gearbeitet hast. Dann fällst du mit »0 Wochenstunden« in die erste Kategorie mit 250 Euro brutto. Dasselbe gilt für Langzeiterkrankte. Die tarifliche Sonderzahlung ist nämlich keine »Anwesenheitsprämie«, sondern soll deine **Beteiligung am Zukunftskonzept** von H&M auch finanziell honorieren.

Deine Beteiligung am Zukunftskonzept – etwa bei Einführung von **Self-Checkout-Kassen** – wird durch den **Digitalisierungsausschuss** sichergestellt. Dieser wurde im Digitalisierungstarifvertrag zwischen ver.di und H&M vereinbart, ist mit jeweils



Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



fünf Mitgliedern des Gesamtbetriebsrates und von H&M besetzt und wird durch einen **Sachverständigen** und durch **ver.di** beratend unterstützt.

Die Mitglieder des Digitalisierungsausschusses haben als erstes an die einzuführenden Self-Checkout-Kassen **Anforderungen** gestellt und diese am **16. Februar** dem Gesamtbetriebsrat dargelegt. Die Vertreter*innen vom Gesamtbetriebsrat und von H&M im Ausschuss sind sich darüber einig, dass die durch die Einführung der Self-Checkout-Kassen freiwerdende Zeit für direkten Kundenservice eingesetzt und dass zukünftig im Online-Shop und durch andere digitale Medien **auf Kundenberatung durch die Beschäftigten hingewiesen** wird. Freiwerdende Zeit wird nicht in der **Personaleinsatzplanung** eingespart, sie bleibt erhalten und wird in der Tagesplanung für Kundenberatung eingetragen. Diese und andere gemeinsam ermittelten Anforderungen an die neue Technik werden nun mit den zuständigen Fachabteilungen von H&M rückgekoppelt.

Die Self-Checkout-Kassen werden wie andere einzuführende **IT-Systeme in der Praxis getestet**. Dies eröffnet dir die Möglichkeit, selbst **Feedbacks** zu geben und dabei eigene Anforderungen für gute und gesundheitsförderliche Arbeit zu formulieren. Der Digitalisierungsausschuss ist der Adressat deiner Feedbacks. Er hat den Betriebsräten, in deren Filialen zukünftig die Self-Checkout-Kassen eingeführt werden, seine E-Mail-Adresse mitgeteilt. Um die Betriebsräte bei der **Einholung von Feedbacks** zu unterstützen – etwa in Betriebsversammlungen – wird deine Bundestarifkommission am **15. März** eine **Hilfestellung** erarbeiten. Davor sind im Januar und Februar viele Betriebsräte in drei Seminaren von **ver.di Bildung + Beratung** bereits für ihre neuen Aufgaben geschult worden.

Noch kein Betriebsrat in deiner Filiale? Dann wird es höchste Zeit, um die neue digitale Arbeitswelt mitgestalten zu können! Der Gesamtbetriebsrat und ver.di unterstützen dich bei der Gründung eines Betriebsrates. Den Kontakt zu deiner **Ansprechperson bei ver.di** findest du ganz einfach über <https://handel.verdi.de/service/kontakt>

Noch kein ver.di-Mitglied?

Auch das kannst du online ändern:

<https://www.verdi.de/ueber-uns/mitglied-werden>

So wie dein Gesamtbetriebsrat durch jede neue Betriebsratsgründung stärker wird, so wird auch deine Bundestarifkommission mit jedem neuen ver.di-Mitglied gestärkt.

WARUM IST DIE STÄRKUNG DEINER BUNDESTARIFKOMMISSION AUCH NACH DEN TARIFVERHANDLUNGEN WICHTIG?

Am **24. Februar** trifft sich erstmals der – ebenfalls im Digitalisierungstarifvertrag vereinbarte – **Digitalisierungsbeirat**. Er ist mit jeweils vier Vertretungen von H&M und vier Mitgliedern der Bundestarifkommission paritätisch besetzt. Der Digitalisierungsbeirat unterstützt bei Bedarf den Digitalisierungsausschuss bei Konflikten und führt insbesondere einen Dialog über strategische Überlegungen von H&M. Ein **Dialog auf Augenhöhe** ist aber nur **mit einer starken Gewerkschaft** möglich!



Deshalb jetzt ver.di-Mitglied werden!

Jetzt Mitglied werden.
Es geht auch online:



mitgliedwerden.verdi.de